



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.07.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:57 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Feitsch, Dieter Dr. ab 19.36 Uhr (TOP 3)
Friedrich, Wolfgang
Gardill, Armin
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra Dr.
Wirths, Eduard

Schriftführer

Schäffner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan entschuldigt
Drexel, Roland entschuldigt
Schmidt, Karl-Ludwig entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 18.06.2019 und 26.06.2019
- 2 Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Moos: Vergabe vorbehaltlich der Angebotsklärungsgespräche - Information, Beschluss
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/15, Geroldshausen, Gartenstraße 13
- 4 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 87, Geroldshausen, Nähe Brunnengasse
- 5 Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Mehrzweckraumes in Holzmodulbauweise innerhalb der therapeutischen Reitanlage mit Pferdehaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/3, Gemarkung Moos, Am Herrnfeld 5
- 6 Haushalt 2019 - Haushaltssatzung-
- 7 Haushalt 2019 -Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022
- 8 Städtebauliche Planung zum Areal Eisenbahn: Neubau einer Kinderkrippe - Beratung und Beschluss
- 9 Informationen / Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 18.06.2019 und 26.06.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 18.06.2019 und 26.06.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigte die Sitzungsniederschriften vom 18.06.2019 und 26.06.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 2 Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Moos: Vergabe vorbehaltlich der Angebotsklärungsgespräche - Information, Beschluss

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch Architekt Haas wurde folgende Vergabe vorbehaltlich des Angebotsklärungsgesprächs vorgeschlagen:

061 HLS_Installationsarbeiten
Ulsamer Herbert GmbH mit 51.538,38 EUR

Die förmlichen Vergabevorschläge folgen nach den Angebotsklärungsgesprächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vergabe zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/15, Geroldshausen, Gartenstraße 13

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/15, Geroldshausen, Gartenstraße 13 eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“.

Für das Bauvorhaben werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

1. Baugrenze

Zulässig: an der westlichen Grundstücksgrenze verläuft die Baugrenze in einem Abstand von 4 m (zur Grundstücksgrenze).

Planung: Das Bauvorhaben soll in einem Abstand von 3 m zur westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Die auf dem Grundstück festgesetzte Baugrenze wird durch das Bauvorhaben daher um 1 m überschritten.

2. Geschossflächenzahl

Zulässig: 0,4

Planung: 0,43

Die Bauwerber begründen ihre Befreiungspunkte damit, dass eine Einhaltung der Festsetzungspunkte die Nutzung erheblich einschränken würde.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Einer Befreiung von Baugrenzen wurde in der Vergangenheit durch das Landratsamt zugestimmt.

Ob es in der Vergangenheit eine Befreiung von der Geschossflächenzahl durch Zustimmung durch den Gemeinderat bzw. Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde gab, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/15, Geroldshausen, Gartenstraße 13, zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich der Baugrenze und der Geschossflächenzahl, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

| | |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4 | Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 87, Geroldshausen, Nähe Brunnengasse |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Schreiben vom 18.06.2019 beantragte der Bauherr die Verlängerung seiner Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 87, Gemarkung Geroldshausen.

Mit Bescheid vom 27.08.2015 (Aktenzeichen: BG-2015-238) wurde das Bauvorhaben durch das Landratsamt Würzburg genehmigt.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 87, Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 5 Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Mehrzweckraumes in Holzmodulbauweise innerhalb der therapeutischen Reitanlage mit Pferdehaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/3, Gemarkung Moos, Am Herrnfeld 5

Es wurde eine Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Mehrzweckraumes in Holzmodulbauweise innerhalb der therapeutischen Reitanlage mit Pferdehaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/3, Gemarkung Moos, Am Herrnfeld 5, eingereicht.

Lt. den vorgelegten Antragsunterlagen dient der Mehrzweckraum als multifunktional nutzbarer Raum für notwendige Besprechungen und Beratungen im Team und mit Patienten, Ferienfreizeiten für Kinder, Gruppenfortbildungen im Rahmen der Reittherapie etc.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Therapeutisches Reiten mit Pferdehaltung“.

Der Entwurfsverfasser bestätigte die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Haushalt 2019 - Haushaltssatzung-

Kämmerer Schäffner erläutert anhand des Vorberichts den Haushaltsplan 2019.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2019**.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im | 2.538.000 € |
| Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.429.300 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2019** in Kraft.

Ort, Datum
Geroldshausen, 00.00.2019

Siegel)
Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 7 Haushalt 2019 -Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 – 2022 wurden in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2019 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2018 – 2022 zur Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 8 Städtebauliche Planung zum Areal Eisenbahn: Neubau einer Kinderkrippe - Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in der letzten Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, dass für das Areal Eisenbahn zunächst ein Städtebauliches Konzept entworfen wird.
Der Inhalt des Gesprächs ist in folgender Gesprächsnotiz festgehalten:

„Gesprächsnotiz Städtebauliche Planung zum Areal Eisenbahn

Datum/Dauer: 27.06.2019, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

*Teilnehmer: Rainer Kriebel und Johannes Zesewitz, (GKT-Architekten - Grellmann Kriebel Teichmann Architekten BDA Diplomingenieur Partnerschaft, Würzburg),
Stephan Haas (HAAS + HAAS Architekt | Stadtplaner | Ingenieure GbR, Eibelsstadt),
Gunther Ehrhardt (1. Bürgermeister, Gemeinde Geroldshausen)*

Auftrag

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 26.06.2019 Folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragt den Vorsitzenden die Planungen von Architekt Haas voranzutreiben.*
- 2. Das Gebäude „Eisenbahn und Kegelbahn“ wird abgerissen.*

3. Die Vorstellung von Städtebaulichen Planentwürfen und einer Abbruchfirma erfolgt in der nächsten Sitzung.

Dafür soll zunächst eine Städtebauliche Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro GKT-Architekten und dem Büro Haas + Haas mit folgenden Prämissen erarbeitet werden:

1. Für die Kinderkrippe soll nur so viel Platz als notwendig eingeplant werden. Dagegen soll aber auch eine mögliche Erweiterung berücksichtigt werden.
2. Weiterhin sollen auf dem Areal Feuerwehr, Rathaus, JUZ und - wenn möglich – Seniorenpflege (Projekt von KU) geplant werden. Die Umsetzung dieser Planungen werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Als Areal „Eisenbahn“ wird folgender Bereich definiert (siehe Anhang):

1. Gelände Eisenbahn
2. Gelände mit Schüttgut
3. Gelände Bauhof
4. Gelände Grünstreifen bis Weg bei Kleinkindbereich Spielplatz

Ergebnis: siehe Planskizze im Anhang

Erläuterungen

Feuerwehrgeräte Haus

1. Bei dieser Städtebaulichen Planung muss zunächst das Feuerwehr-Gerätehaus betrachtet werden.
2. Städtebaulich passen Rathaus, JUZ, Kinderkrippe und Seniorenpflege zusammen. Bei dem Feuerwehr-Gerätehaus handelt es sich um einen Bereich, der eher in ein Gewerbegebiet passt.
3. Falls auf dem „Gelände Bauhof“ ein Feuerwehrhaus gebaut wird, muss ein hochwertiges Gebäude errichtet werden. Dies verursacht höhere Kosten, als wenn ein Zweckbau in einem Gewerbegebiet gebaut werden.
4. Auch muss die Sicherheitssituation betrachtet werden. So könnte es vorkommen, dass Mütter während der Bringzeit mit einem Einsatz der Feuerwehr oder HVO „kollidieren“.
5. Eine Erweiterungsmöglichkeit von zwei förderfähigen und einem zusätzlichen Stellplatz besteht auf dem „Gelände Bauhof“ nicht.
6. Es sollte geprüft werden, ob ein anderer Bereich für die Feuerwehr in Betracht kommt. So bietet sich z. B. das Eisenbahn-Gelände neben der Rampe an.
7. Bei dieser Variante kann dann ein gemeinsamer Raum für Schulungen der Feuerwehr und für die Sitzungen des Gemeinderats eingeplant werden.

Sicht der Architekten

1. Grundsätzlich dauert eine Städtebauliche Planung mind. 3 Jahre, da zahlreiche Unwägbarkeiten geprüft werden müssen (Baurecht, Leitungen, Raumprogramm, ...). Mit dieser neuen Vorgabe (zusätzliches Gebäude Kinderkrippe) muss wieder von vorne mit den Planungen angefangen werden.
2. Das erste Bauwerk, das entsteht, ist die Kinderkrippe. Deshalb muss zunächst auf dem „Gelände mit Schüttgut“ begonnen werden. Bei einem Beginn auf dem „Gelände Grünstreifen bis Weg bei Kleinkindbereich Spielplatz“ besteht die Gefahr, dass die drei anderen Geländebereiche sehr lange brach liegen oder überhaupt nicht bebaut werden.
3. Bei dem „Gelände Grünstreifen bis Weg bei Kleinkindbereich Spielplatz“ handelt es sich um einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Struktur. Dieser sollte möglichst wenig verändert werden. Erst wenn die „Gelände Eisenbahn“, „Gelände mit Schüttgut“ und „Gelände Bauhof“ bebaut sind, sollte über eine Nutzung des „Gelände Grünstreifen bis Weg bei Kleinkindbereich Spielplatz“ nachgedacht werden.
4. Es wird schon seit Jahrzehnten um eine optimale Bebauung und Nutzung des Areals gerungen. Dafür sind schon sehr vielen Planungen erstellt worden.
5. GKT-Architekten sind vor mehreren Jahren mit der Planung von einem Rathaus mit JUZ und Feuerwehr-Gerätehaus beauftragt worden. Dies wurden auf Kulanz nicht abgerechnet. Sollte in der nächsten Sitzung des Gemeinderats beschlossen werden, auf dem „Gelände Bauhof“ ein Feuerwehrgerätehaus zu planen, würden sich die GKT-Architekten aus allen weiteren

Planungen zurückziehen und eine Abrechnung erstellen. Falls wie vorgeschlagen weitergeplant wird, erfolgt eine Abrechnung auf Stundenbasis und die GKT-Architekten werden mit den weiteren Planungen für ein Rathaus mit JUZ beauftragt.

6. HAAS + HAAS Architekten können die Planungen für die Kinderkrippe übernehmen.

Die Empfänger dieser Gesprächsnotiz werden gebeten, den Inhalt sorgfältig zu prüfen. Einwände und Änderungen sind dem Verfasser zeitnah mitzuteilen. Geschieht dies nicht, gilt die Gesprächsnotiz als richtig und angenommen.

Geroldshausen, den 01.07.2019

gez. Gunther Ehrhardt
(1. Bürgermeister, Gemeinde Geroldshausen)

Verteiler:

- GKT-Architekten - Grellmann Kriebel Teichmann Architekten BDA Diplomingenieure Partnerschaft, Würzburg
- HAAS + HAAS Architekt | Stadtplaner | Ingenieure GbR, Eibelstadt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen muss darüber beraten und entscheiden, wie auf dem Areal Eisenbahn weiter geplant werden soll.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Bedarf für zwei Kinderkrippengruppen und eine Übergangsguppe in der Sitzung im Frühjahr festgestellt wurde. Auch muss eine Notgruppe schon im September 2019 eingerichtet werden. Hinzu kommt, dass seit 1. August 2013 Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; Art. 1 Nr. 7 Kinderförderungsgesetz – KiföG) haben.

Andererseits wurde bei einem Besichtigungstermin am 15.07.2019 mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern erneut festgestellt, dass das Feuerwehrgerätehaus der FFW Geroldshausen gravierende Mängel aufweist. So fehlen z. B. Abgasentlüftungsschläuche und die Laufwege sind durch Hindernisse verstellt. Das zentrale Problem ist aber der Standort. Das Gebäude befindet sich in einer Sackgasse. Die Kommunale Unfallversicherung wird einen Bericht erstellen. Darin werden alle Mängel detailliert dargestellt. Die Gemeinde muss dann eine Stellungnahme abgeben, bis wann die Mängel behoben sind. Es besteht also Handlungsbedarf.

Bürgermeister Ehrhardt erläuterte detailliert den aktuellen Sachstand, insbesondere die Planskizze des Büros GKT-Architekten (Stand Mai 2019):

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, dass das Gebäude Eisenbahn und die Kegelbahn abgerissen werden. Auch sollen die Bäume stehen bleiben. Nach dem Abriss der beiden Gebäude ist also das Areal Eisenbahn eine Schotterfläche. Um diese beiden Bäume werden in U-Form die neuen Gebäude (Kinderkrippe, Rathaus, JUZ, Feuerwehr und evtl. Seniorenpflege) angeordnet. Aufgrund dieser Ausgangslage ist also zu überlegen, wo das erste Gebäude (also die Kinderkrippe) errichtet wird:

1. Die Kinderkrippe wird auf der Grünfläche Birkenweg erstellt; es müssten Bäume gefällt werden.
2. Die Kinderkrippe wird auf dem Gelände „Schüttgut“ errichtet.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurde auch hinterfragt, ob zunächst mehrere Varianten der Anordnung der Gebäude (Kinderkrippe, Rathaus, JUZ und evtl. Seniorenpflege) in einer Städtebaulichen Planung durch den Architekten vorgestellt werden sollen oder ob festgelegt werden kann, dass die Kinderkrippe auf dem Gelände „Schüttgut“ errichtet wird. Es bestand aber Einigkeit darüber, dass zuerst der Bau der Kinderkrippe geplant werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass auf dem Areal Eisenbahn zunächst im Bereich „Gelände mit Schüttgut“ eine Kinderkrippe geplant wird.

Bei der weiteren Städtebaulichen Planung, die gleichzeitig beauftragt wird, sind die Gebäude Feuerwehrgerätehaus, Rathaus (mit JUZ) und evtl. Seniorenpflegeeinrichtung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4 Anwesend: 10

TOP 9 Informationen / Sonstiges

Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos

Bürgermeister Ehrhardt informierte, dass der Baubeginn ab KW 34 (19.08.) geplant ist. Außerdem muss für den Außenbereich ein Bauantrag eingereicht werden. Die Gesamtkosten (Gebäude, Außenbereich) werden auf 466.000 € geschätzt.

Bau einer Dirtbahn

Hierzu fand am 23.07.2019 eine Besprechung mit dem Landratsamt Würzburg und Herrn Bürgermeister Ehrhardt unter Beteiligung des Architekten, des Initiators, eines Gemeinderatsmitglieds sowie der Verwaltung statt.

Am bisherigen Standort in Moos auf Grundstück Fl.Nr. 591 war vom LRA festzustellen, dass das Vorhaben gegen die derzeitige Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen widerspricht.

Für die Realisierung des Vorhabens sind daher eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Die Fachstellen Naturschutz und Immissionsschutz sowie die Bahn sind hier zwingend zu beteiligen. Auf die zeitliche Inanspruchnahme der notwendigen Verfahrensschritte wurde hingewiesen.

Am 1. Alternativstandort am Spielplatz in Moos (Grundstück Flur-Nr. 492) war vom LRA festzustellen, dass auch hier das Vorhaben gegen die derzeitige Darstellung als Spielplatz im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen widerspricht.

Für die Realisierung des Vorhabens sind grundsätzlich auch hier eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Unter Umständen könnte es jedoch im Baugenehmigungsverfahren behandelt werden. Um dies zu klären empfahl das LRA, einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid zu stellen.

Es wurde auf die sehr geringen freien Flächen hingewiesen. Das geplante Vorhaben benötigt unter Umständen Teilflächen des vorhandenen Bolzplatzes, wenn nicht sogar die ganze Bolzplatzfläche.

Am 2. Alternativstandort in Geroldshausen, nördlich des neuen SVG-Sportplatzes, steht das Vorhaben nicht im Widerspruch gegen die derzeitige Darstellung als Sondergebiet Sport im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen. Das LRA empfahl die Aufstellung eines Bebauungsplans über das Gesamtgebiet inkl. der neuen SVG-Sportplatzes.

Auf Grund dessen dass der SVG-Sportplatzneubau auch im Baugenehmigungsverfahren behandelt wurde, stellte das LRA vorbehaltlich der abschließenden Beurteilung in Aussicht, dass dies auch bei dem jetzigen Vorhaben behandelt werden kann. Eine Abklärung kann durch einen dementsprechenden Antrag auf Vorbescheid erfolgen.

Dies wurde aufgrund der augenscheinlich zur Verfügung stehenden freien Fläche für realisierbarer gegenüber dem 1. Alternativstandort am Bolz-/Spielplatz in Moos gehalten.

Man kam abschließend zu dem Ergebnis, den Sportplatz zu realisieren.

Einleitung einer Einfachen Maßnahme der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern

gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Voraussetzung für die Einleitung einer Dorferneuerung ist ein Antrag der Gemeinde. 2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Darüber wurde ausführlich im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde informiert. Aufgrund der Veröffentlichung wurde für eine neu zu eröffnende Gaststätte in Moos großes Interesse am Förderprogramm bekundet. Über das Förderprogramm können sehr niederschwellig Mittel bewilligt werden. Ein Anschreiben mit weiteren Informationen zu dem Programm an antragsberechtigten Unternehmen im Ort wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Nach entsprechenden Abklärungen des 1. Bürgermeisters mit dem zuständigen Sachbearbeiter am Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken wurde mitgeteilt, dass zur Gewährung der Förderung vom Gemeinderat eine grundsätzliche Einfache Maßnahme der Dorferneuerung zu beschließen wäre. Bei einer Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Dann können Unternehmen eine entsprechende Förderung beantragen.

Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Die Gemeinde zeigt durch den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer fassen, sodass örtliche Unternehmen eine Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung beantragen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in Geroldshausen und Moos.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:57

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

gez.

Andreas Schöffner
Schriftführer/in